

# Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

## Kultour Ferienreisen AG



### 1. Vertragsgegenstand

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für ein Produkt von KULTOUR FERIENREISEN AG interessieren. Die nachstehend festgehaltenen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und KULTOUR FERIENREISEN AG (im folgenden KULTOUR genannt) für von KULTOUR veranstaltete Reisearrangements oder andere von uns angebotene Leistungen.

#### 1.1

Auf folgende Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen nicht Anwendung:

Bei allen Reisen und Dienstleistungen welche spezifische Bedingungen haben. (im Prospekt und/oder Bestätigung)

#### 1.2

Bei allen von KULTOUR vermittelten "Nur-Flug-Arrangements" gelten die Allgemeinen Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften. Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt (Mietwagen, Hotelübernachtungen, Ausflüge, Kreuzfahrten, etc.), so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. In all diesen Fällen ist KULTOUR nicht Vertragspartei, und Sie können sich daher auch nicht auf die vorliegenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen.

### 2. Vertrag zwischen Ihnen und KULTOUR FERIENREISEN

#### 2.1

Der Vertrag zwischen Ihnen und KULTOUR kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung zustande. Die Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgt in der Regel in schriftlicher Form durch KULTOUR (ausgenommen sind kurzfristige Buchungen). Die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen für Sie und KULTOUR) werden bei Erhalt ihrer Anmeldung (schriftlich, telefonisch oder persönlich) wirksam.

#### 2.2

Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn sie von Ihrer Buchungsstelle akzeptiert und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

### 3. Preise und Zahlungsbedingungen

#### 3.1

Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus den Prospekten, Katalogen, oder auf separaten Preislisten. Bei Onlinebuchungen gelten die Preise des Warenkorbs. Preisänderungen siehe Ziffer 5. Massgebend ist aber unsere schriftliche Rechnung/Bestätigung. Die Zahlungen erfolgen mittels beigelegtem Einzahlungsschein oder mit Kreditkarte. Bei Zahlungen mit Kreditkarte wird eine Gebühr 2.5% vom Rechnungsbetrag erhoben. Barzahlungen nur in Ausnahmefällen.

#### 3.2

Anzahlung: Anlässlich der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Buchung durch die Buchungsstelle ist eine Anzahlung (siehe Rechnung) zu leisten. Erhält die Buchungsstelle die Anzahlung nicht fristgerecht, kann KULTOUR die Reiseleistungen und/oder Ausstellung der Tickets verweigern und die Annullationskosten gemäss Ziffer 4.2 f. geltend machen. Sofern die Leistungsträger nicht anderweitige Anzahlungsleistungen verlangen, ist bei der Anmeldung pro Person eine Anzahlung in der Höhe von CHF 500.- zu leisten.

#### 3.3

Restzahlungen: Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bis spätestens 4 Wochen vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen. ACHTUNG: Es kann auch zu abweichenden Zahlungsmodalitäten kommen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann KULTOUR die Reiseleistungen und/oder Ausstellung der Tickets verweigern und die Annullationskosten nach Ziffer 4.2 f. und 4.3. geltend machen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt.

#### 3.4

Kurzfristige Buchungen: Buchen Sie Ihre Reise weniger als 30 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der Buchung zu bezahlen.

#### 3.5

Buchungsgebühren: KULTOUR erhebt keine zusätzlichen Buchungsgebühren.

### 4. Änderungen / Annullierung der Reise

#### 4.1

Allgemeines: Grundsätzlich kann der abgeschlossene Reisevertrag von beiden Seiten gekündigt oder abgeändert werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform, massgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei KULTOUR bzw. bei Ihnen. Massgebend für die Berechnung der Annullierungskosten ist das Eintreffen der Erklärung bei der Buchungsstelle, an arbeitsfreien Tagen ist der nächste Werktag massgebend. Änderungen oder Umbuchungen einer gebuchten Reise bedürfen der Schriftform oder müssen persönlich erfolgen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind zurückzugeben. Bei Änderungen oder Umbuchungen werden daraufhin die neuen Reisedokumente ausgestellt. Änderungen (Namensänderung, Abfahrtsdatum, Kabinenänderung, etc.) und Umbuchungen sind kostenpflichtig und werden Ihnen in Form von Bearbeitungsgebühren (siehe 4.2) verrechnet.

#### 4.2

Bearbeitungsgebühren: Zusätzlich zu evtl. anfallenden Kosten der Leistungsträger erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 75.- pro Person (max. CHF 150.- pro Dossier) für folgende Fälle:

- Annullierung oder Verschiebung der Reise (s. auch Ziffer 4.3), Namensänderungen und Namensanpassungen. Bei Flugreisen können zusätzliche Gebühren für Neuausstellung der Flugtickets und evtl. Annullierungsspesen (kann bis zu 100% des Ticketpreises sein) anfallen.
- Änderungen von Flug-/Bus-/Hotelreservierungen oder weitere Landleistungen, und alle Änderungen die eine Neuausstellung der bestehenden Bestätigung/Rechnung notwendig machen.

#### 4.3

Annullierungsschutzgebühr: Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullierungskostendeckung übernommen, sofern Sie eine solche abgeschlossen haben. Die Leistungen richten sich nach der jeweils geltenden Police. Wenn Sie noch keine Annullierungskostenversicherung abgeschlossen haben und eine solche auch nicht in Ihrem Arrangement enthalten ist, raten wir Ihnen, bei KULTOUR oder direkt bei einer geeigneten Versicherung eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen.

KULTOUR empfiehlt:

„Europäische“ Reiseversicherung | [www.erv.ch](http://www.erv.ch)

#### 4.4

Ersatzreisender: Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden

benennen. Der Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er hat zudem den besonderen Reiseerfordernissen (Gesundheit usw.) zu genügen, und es dürfen seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Bei zahlreichen Reisen kann aufgrund besonderer Transportbedingungen und dgl. keine Umbuchung oder nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (der von den untenstehenden Fristen abweichen kann) vorgenommen werden. Der Eintritt einer Ersatzperson ist in der Regel zulässig:

1. bei Reisen in Europa und in Länder ohne Visumpflicht bis drei Werktage vor Reisebeginn (Tag des Reisebeginns nicht mitgerechnet)
2. bei Reisen nach Übersee und in Länder mit Visumpflicht nach Absprache mit der Buchungsstelle und aufgrund organisatorischer Möglichkeiten (Zeitdauer für die Einholung der Visa, Neuausstellung der Dokumente usw.). Die Bearbeitungsgebühr (Ziffer 4.2) und allfällig entstehende Mehrkosten sind durch Sie und den Ersatzreisenden zu übernehmen. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises. KULTOUR orientiert Sie innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann. Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnungen, gesetzlicher Vorschriften usw. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullation (Ziffer 4.2 und 4.3.)

4.5 Treten Sie nach der Buchung und vor dem Abreisedatum von der Reise zurück, entstehen folgende Kosten in Prozenten des Arrangementpreises:

Siehe am Ende der AGB's

### **5. Änderungen im Prospektinhalt, Preisänderungen, Änderungen im Transportbereich**

5.1 Änderungen vor Vertragsabschluss: KULTOUR behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie die Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

5.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss: In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus

1. der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge)
2. neu eingeführten oder erhöhten staatlichen

Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein und Ausschiffungsgebühren, Bettensteuer usw.)  
3. Wechselkursänderungen oder  
4. staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer) ergeben.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. KULTOUR wird die Preiserhöhung vornehmen und Sie entsprechend informieren. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 5.4 genannten Rechte zu.

5.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn: KULTOUR behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. KULTOUR bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. KULTOUR orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

5.4 Ihre Rechte bei Preis-, und/oder Transport- und/oder Programmänderungen: Wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht oder Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden müssen und die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes führt oder die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, so haben Sie folgende Rechte:

1. Sie können die Vertragsänderung annehmen.
2. Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet.
3. oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz rückerstattet. Sollte die Ersatzreise teurer sein, wird Ihnen die Preisdifferenz verrechnet. Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Programmänderung, Preisanpassung und/oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu. Die Frist von 5 Tagen ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 4. Tag nach Erhalt der Änderungsinformation der Post (A-Post Frankatur) übergeben.

## **6. Reiseabsage durch KULTOUR FERIENREISEN**

### **6.1**

Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen: KULTOUR ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt KULTOUR Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullationskosten gemäss 4.2 f. und weitere Schadenersatzforderungen.

### **6.2**

Mindestteilnehmerzahl: Für einzelne von KULTOUR angebotenen Reisen kann es eine Mindestteilnehmerzahl geben. Angaben dazu finden Sie in der Reiseausschreibung oder erhalten Sie mit der Bestätigung. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann KULTOUR die Reise bis spätestens 10 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. Ihre Rechte richten sich nach Ziffer 5.4; weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

### **6.3**

Höhere Gewalt, Streiks: Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks können KULTOUR veranlassen, die Reise abzusagen. In einem solchen Fall orientiert Sie KULTOUR so rasch als möglich. Wird die Reise abgesagt, ist KULTOUR bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser Ersatzreise teil, wird der bereits bezahlte Reisepreis an die Ersatzreise angerechnet, eine allfällige Preisdifferenz wird Ihnen rückerstattet oder nachverrechnet. Nehmen Sie an der Ersatzreise nicht teil, wird Ihnen der bezahlte Reisepreis sofort rückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen. (Zum formellen Vorgehen siehe Ziffer 5.4)

### **6.4**

Reiseabsage aus anderen Gründen durch KULTOUR: KULTOUR ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie so rasch als möglich informiert. Ihre Rechte richten sich nach Ziffer 5.4.

## 7. Programmänderungen/Leistungsausfälle während der Reise

### 7.1

Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen KULTOUR eine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Leistung.

### 8. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen zurückbezahlt, sofern sie KULTOUR nicht belastet werden. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekosten-Versicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Näheres erfahren Sie auf Anfrage bei der Buchungsstelle.

### 9. Beanstandungen und Abhilfepflicht

Leistungsstörungen sind oft nicht voraussehbar. Sie sind verpflichtet, ein solches Vorkommnis bei Eintreten unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder dem Veranstalter mitzuteilen, um Ihre Ansprüche geltend zu machen und zu behalten; Sie haben in diesem Sinne auch eine Abhilfepflicht. Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber KULTOUR geltend machen wollen, müssen Sie diese innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich KULTOUR unterbreiten. Ihrer Beanstandung ist die Bestätigung der KULTOUR-Reiseleitung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

### 10. Haftung von KULTOUR FERIEFREISEN

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen haftet KULTOUR für die sorgfältige Auswahl und Überprüfung der Leistungsträger im Rahmen des örtlichen Angebots und der vorhandenen Möglichkeiten:

#### 10.1 Sorgfaltspflicht

1. Für die Richtigkeit der in unseren Prospekten & Angeboten angegebenen Reisedienstleistungen. Für die Richtigkeit von Informationen, Beschreibungen, Bilder, Informationen, Darstellungen und Abbildungen auf dem Internet oder in Prospekten von Dritten sowie Inseraten, die Ihnen von KULTOUR oder von anderer Stelle zugetragen werden, kann KULTOUR keine Haftung übernehmen.
2. Die vertragsmässige Leistungserbringung unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit sowie geltender gesetzlicher Vorschriften oder anderer Vereinbarungen des jeweiligen Ziellandes oder Zielortes;
3. ein Verschulden der mit der Leistungserbringung vertrauten Personen, sofern sich nicht aus den Umständen oder aus weiteren Verträgen anderes ergibt;

4. Enthalten internationale Abkommen Beschränkungen oder Entschädigungen bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich KULTOUR auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen ebendieser Abkommen. Internationale Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (Luft-, Eisenbahn- & Schiffsverkehr); KULTOUR ist Mitglied der Stiftung Gesetzlicher Garantiefonds der Schweizer Reisebranche in Zürich, dieser garantiert Ihnen die Sicherstellung der im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreisen-Buchung einbezahlten Beträge. Der Schweizerische Reise Garantiefonds sichert auch Ihre Rückreise, falls KULTOUR während Ihrer Reise zahlungsunfähig werden sollte.

#### 10.2 Haftungsausschlüsse & Verjährung

KULTOUR haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

1. Versäumnisse des Kunden vor oder während der Reise
2. Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
3. Höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches KULTOUR, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von KULTOUR ausgeschlossen. KULTOUR haftet nicht für Leistungen, die nicht bei KULTOUR bezogen wurden, z.B. Flüge, die der Kunde selbst direkt beim Anbieter bezieht. Schadenersatzansprüche gegen KULTOUR verjähren in jedem Fall innert eines Jahres, beginnend auf den, dem gebuchten Reisearrangement folgenden Tag.

#### 10.3 Veranstaltungen während der Reise:

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind (z.B. Wanderungen in grossen Höhen, besondere Hitze, geforderte körperliche Konstitution). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen oder Ausflügen teilnehmen. Für von KULTOUR organisierte Veranstaltungen oder Ausflüge gelten die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. KULTOUR ist aber nicht Ihr Vertragspartner, und Sie können sich nicht auf diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen, wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen veranstaltet werden und die Reiseleitung oder die örtliche KULTOUR -Vertretung diese lediglich vermittelt hat.

## 11. Versicherungen

Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. KULTOUR empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäck-Versicherung, Annullierungskostenversicherung, Reiseunfall- & Reisekrankenversicherung und für Extra-Rückreisekosten usw.

## 12. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

### 12.1

Bei der Reiseausschreibung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger und EU- und Bürger Lichtensteins. Staatsbürger anderer Staaten erkundigen sich beim betreffenden Konsulat über die für sie geltenden Bestimmungen.

### 12.2

Wenn Reisedokumente ausgestellt, verlängert und Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und Sie müssen die Reise absagen, gelten die Annullationsbestimmungen (Ziffer 4).

### 12.3

Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

### 12.4

Beförderungsausschlüsse- und Beschränkungen: Passagiere mit körperlichen oder medizinischen Problemen/Einschränkungen und bei bestehender Schwangerschaft zum Zeitpunkt der Buchung sind verpflichtet uns darauf hinzuweisen. Bei Schiffsreisen kann eine Reederei die Passage bei Schwangerschaft verweigern (Fristen geben wir Ihnen auf Anfrage bekannt.) Die daraus entstehenden Annullationskosten gehen zu Lasten des Passagiers. Es kommen die Annullationsbestimmungen der einzelnen Reedereien zur Anwendung.

### 12.5

KULTOUR macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie KULTOUR ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren-, Devisen- und anderer Einfuhren hin.

## 13. Rechte an Medien

Bilder/Videos die auf unseren Reisen von Kunden gemacht und dem Reiseveranstalter zur Verfügung gestellt wurden, dürfen von KULTOUR ohne Rücksprache mit den abgebildeten Personen, zur Illustration von Prospekten, Katalogen, E-Mails, Newslettern, Website und anderen Medien verwendet werden. Bei der Übergabe der Bilder/Videos gehen die Rechte an KULTOUR über.

#### 14. Ombudsmann der Reisebranche

14.1  
Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und KULTOUR oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

14.2  
Die Adresse des Ombudsmannes lautet:  
Ombudsmann der Schweizer Reisebranche Postfach  
4601 Olten

#### 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1  
Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und KULTOUR ist schweizerisches Recht anwendbar.

15.2  
Für Klagen gegen KULTOUR wird ausschliesslich der Gerichtsstand Winterthur vereinbart.

Stand: Juni 2017

#### Annulationskosten:

Müssen Sie nach der Buchung von einer Reise zurücktreten, entstehen folgende Kosten in Prozenten des Arrangementpreises:

#### BEI REISEN NACH EUROPA UND ISRAEL:

Tage vor Reiseantritt	Anfallende Kosten
Bis 121 Tage:	Bearbeitungsgebühr
120 - 91 Tage:	25% des Pauschalpreises + Bearbeitungsgebühr
90 - 61 Tage:	50% des Pauschalpreises + Bearbeitungsgebühr
60 - 31 Tage:	75% des Pauschalpreises + Bearbeitungsgebühr
30 - 15 Tage:	90 % des Pauschalpreises + Bearbeitungsgebühr
14 - 00 Tage:	100% des Pauschalpreises + Bearbeitungsgebühr

Bitte beachten Sie allfällige ergänzende oder verschärfende Bestimmungen in den einzelnen Reiseangeboten.

#### BEI REISEN RESTLICHE WELT (FERNREISEN):

Tage vor Reiseantritt	Anfallende Kosten
Bis 151 Tage:	Bearbeitungsgebühr/Annulationsschutz
150 - 91 Tage:	25 % des Pauschalpreises + Bearbeitungsgebühr
90 - 61 Tage:	50 % des Pauschalpreises + Bearbeitungsgebühr
60 - 31 Tage:	80 % des Pauschalpreises + Bearbeitungsgebühr
30 - 00 Tage:	100 % des Pauschalpreises + Bearbeitungsgebühr

Bitte beachten Sie allfällige ergänzende oder verschärfende Bestimmungen in den einzelnen Reiseangeboten.

#### BEI SCHIFFSREISEN (FLUSS- UND HOCHSEE):

Tage vor Reiseantritt	Anfallende Kosten
Bis 251 Tage:	Bearbeitungsgebühr
250 - 181 Tage:	25% des Pauschalpreises + Bearbeitungsgebühr
180 - 121 Tage:	50% des Pauschalpreises + Bearbeitungsgebühr
121 - 091 Tage:	75% des Pauschalpreises + Bearbeitungsgebühr
090 - 000 Tage:	100% des Pauschalpreises + Bearbeitungsgebühr

Bitte beachten Sie allfällige ergänzende oder verschärfende Bestimmungen in den einzelnen Reiseangeboten.